

VOLLMACHT

HMW Rechtsanwälte Steuerberater

Berlin - Düsseldorf - Krefeld - Leipzig - Markkleeberg - München - Madrid - Palma de Mallorca

Rechtsanwältin Anne-Katrin Seyfarth

Rechtsanwalt Andreas Richter

Rechtsanwältin Johanna Hoffmann
(angestellte Rechtsanwältin)

Rechtsanwältin Sandra Dietze
(angestellte Rechtsanwältin)

wird hiermit in Sachen

gegen

wegen

Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu einer umfassenden außergerichtlichen Tätigkeit und alle den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, sowie auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geld und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB. Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

Die Vollmacht ermächtigt zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Widerrufe) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht erstreckt sich auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. §§ 726, 766 – 774, 785, 805, 872 ff. ZPO u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren und Konkurs.

Analog zu der Bestimmung des § 29 I ZPO ist der Sitz der Anwaltskanzlei als vertraglicher Erfüllungsort gleichzeitig Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Rechtsverhältnis.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Ort/Datum

Unterschrift